

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Allgemeines:

Alle Angebote, Dienstleistungen und Leistungen von Gerhard Grobauer erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie vorher vereinbart und schriftlich festgehalten werden. Alle Angebote und die darin genannten Einzelheiten sind für einen Zeitraum von 2 Monaten gültig. Danach muss neu geklärt werden, ob die abgesprochenen Ziele und die Einzelheiten einer Korrektur zu unterziehen sind. In jedem Fall aber ist eine neue Auftragsbestätigung erforderlich (auch wenn inhaltlich keine Änderungen auftreten.). Die Firma Gerhard Grobauer verpflichtet sich, die abgesprochenen und schriftlich vereinbarten Inhalte vereinbarungsgemäß einzuhalten und zum Schutz des Vertragspartners entsprechend vertraulich und mit der notwendigen Diskretion zu behandeln!

2. Auftragsbestätigung:

Sie erhalten oder senden eine Auftragsbestätigung nach Absprache. Auftragsbestätigungen müssen inhaltlich den geltenden gewerberechtlichen Bestimmungen entsprechen. Wegen den langfristig nötigen Planungen, Vorbereitungen und Aufwendungen sind nach der Auftragsbestätigung Rücktritt oder Stornierung nur restriktiv möglich (siehe Punkt Stornobedingungen), wohl aber inhaltliche und terminliche Änderungen, welche schriftlich zu erfolgen haben. Die Durchführung einer Maßnahme bzw. einer Dienstleistung ist ohne Auftragsbestätigung/Vertrag nicht möglich.

3. Stornobedingungen:

Wenn ein bereits gemeinsam vereinbarter, schriftlich abgefasster Auftrag innerhalb von 90 Tagen storniert wird sind 20% des Auftragswertes, bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Auftragsbeginn 30% des Auftragswertes und bei Stornierungen innerhalb von 10 Tagen 50% des Auftrageswertes ohne Abzug fällig. (Tage sind Kalendertage und nicht Werktage). Die Bezeichnung Auftragswert bezieht sich auf die Gesamtsumme der vereinbarten Maßnahme.

Wurden bereits Spesen (Fahrtkosten, spezifische Anschaffungen, Übernachtungen oder sonstige Spesen) ausgelegt, sind diese in voller Höhe zu begleichen.

Als Auftragsbeginn gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Termin für die darin enthaltene Maßnahme.

4. Honorare:

Für meine Honorare gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Tagessatz oder Pauschalsatz zuzüglich UST. Tageshonorar bezieht sich auf einen Tag – unabhängig von der Dauer des Tages (in Stunden). Somit gibt es keine Halb- oder Vierteltage. Teilnehmerunterlagen (wenn gewünscht), werden mit € 0,22 pro Seite und Teilnehmer berechnet. Reisekosten, Übernachtungen, sonstige Spesen sowie andere vereinbarte Auslagen, werden zuzüglich zum Honorar abgerechnet, wie sie anfallen und soweit sie nicht bereits vom Auftraggeber direkt beglichen wurden (div. Restriktionen müssen entsprechend vorher vereinbart werden). In einigen Fällen ist eine Vorauszahlung notwendig, die Höhe richtet sich nach Auftragsart, Auftragswert und wird schriftlich vereinbart.

Unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme sind die in Rechnung gestellten Honorarnoten sofort und ohne Abzug fällig. Nicht beglichene Honorare (oder Teilbeträge), werden nach telefonischer, persönlicher oder schriftlicher Rückfrage und einmaliger schriftlicher Zahlungserinnerung, umgehend an ein Inkassounternehmen weitergeleitet.